

Spielerschutz und illegales Glücksspiel - das Glücksspielgesetz als leere Hülse!

Utl.: Wann werden die Behörden endlich aktiv? Neue Anzeige gegen illegale Casinos. =

Wien (OTS) - Das neue Glücksspielgesetz wurde vor 3 Jahren von vielen in den Himmel gelobt. Politiker beschworen, dass alles besser werde - ganz im Sinne des Spielerschutzes. Der Verein VPT zeichnet jedoch ein ganz anderes Bild: nach 3 Jahren gibt es noch immer tausende illegale Automaten in ganz Österreich. Zum Thema Spielsucht beim Online-Gaming finden sich überhaupt keine Regelungen. "Eigentlich dürften seit 2008 keine illegalen Spielautomaten mehr in Österreich stehen", so der Vereinsvorstand. Die Kritik: Das neue Glücksspielgesetz wird nach wie vor nicht exekutiert und viele Firmen betreiben ganz ungeniert illegale Casinos - in Bundesländern, in denen das Glücksspiel noch nie erlaubt war!

Der Verein VPT hat in dieser Woche mehrere illegale Casinos kontrolliert und durch Rechtsanwalt Dr. Christian Horwath Anzeigen gegen diese Casinos - wie z.B. in Baden bei Wien - eingebracht.

"Uns geht es nicht um ein generelles Verbot des Glücksspiels, sondern um Kontrollen und Einhaltung des Spielerschutzes". Gerade in den letzten Wochen hat es gezielt falsche Informationen im Hinblick auf Spielsucht und pathologisch Spielsüchtige gegeben. Auch ein Verbot des "kleinen Glücksspiels" ist keine Lösung, da VLT-Terminals nach dem "neuen" Glücksspielgesetz ohne Beschränkung in Österreich aufgestellt werden können. "Da regen sich die Politiker nicht auf und wir haben den Verdacht, dass gezielt auf das kleine Glücksspiel losgegangen wird, damit man sich später 'den Kuchen' bei den Videolotteriecassinos in Ruhe aufteilen kann," so der Verein VPT.

Rückfragehinweis:

VPT - Verein zur Prävention gegen unerlaubte Werbeanrufe und Telefonbetrug, sowie zur Spielsuchtprävention
Presseabteilung
Tel.: +43 1 233 233 023
mailto:presse@verein-vpt.at
http://www.verein-vpt.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/12277/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER

INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0208 2011-06-14/15:30

141530 Jun 11

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110614_OTS0208